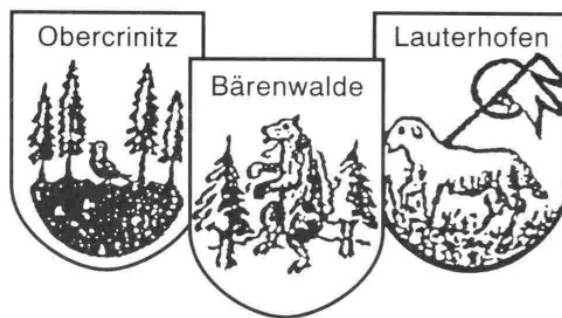


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 10 / 23. Jahrgang (Oktober 2016)

Erscheinungstag: 26.10.2016

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag:

Ortsteil Bärenwalde

Herr Klaus Werner	am 1. 11.	zum 75.
Frau Ursula Gruner	am 17. 11.	zum 80.
Herr Bernd Lange	am 26. 11.	zum 70.

Ortsteil Obercrinitz

Herr Siegfried Czielontko	am 6. 11.	zum 80.
Herr Alfred Fischer	am 12. 11.	zum 95.
Frau Ruth Fürschke	am 13. 11.	zum 85.
Frau Elli Strobelt	am 20. 11.	zum 95.
Frau Gertrud Schramm	am 30. 11.	zum 95.



Ortsteil Lauterhofen

Frau Christa Donhauser	am 26. 11.	zum 80.
------------------------	------------	---------

**Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren
der Gemeinde Crinitzberg**

Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Neues aus der Kindertageseinrichtung „Sunshine-Kids“:

Tatütata – die Feuerwehr ist da!



Unter diesem Motto fand unser Feuerwehrprojekt statt. Anhand des Buches „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ lernten die Kinder spielerisch, welche Aufgaben die Feuerwehr hat. Sie lernten im Kindergarten die Fluchtwege kennen und die Sirene für den Alarm. Natürlich wurde das Begehen der Fluchtwege geübt und das Verhalten bei Alarm. Höhepunkt war der Besuch bei der Feuerwehr in Obercrinitz. Hier erfuhren sie aus erster Hand, was ein Feuerwehrmann können muss. Sie durften sich das Gerätehaus und die Feuerwehropale anschauen. Sie probierten die Brandschutzjacken an und stellten fest, dass sie ganz schwer waren. Im Kindergarten gerade angekommen, gab es Alarm und alle Kinder retteten sich vorbildlich an den dafür vorgesehenen Platz. Wir bekamen ein großes Lob vom Feuerwehrmann Jens Gruner. Auf diesem



Weg ein großes Dankeschön an unsere Feuerwehr und besonders Herrn Gruner für seine Geduld. Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch.
Die Kinder und Erzieher der Kita „Sunshine-Kids“

Neues aus der Internationalen Grundschule Crinitzberg:

Sportabzeichen, Bierkrugstemmen und Eierlauf

Am Samstag, dem 24.09.2016, war für unsere Schulgemeinschaft der IGC wieder einiges los. Am Vormittag bewiesen viele Eltern unserer Schüler ihr sportliches Talent und legten unter großer Anstrengung und Einsatzbereitschaft ihr Sportabzeichen auf dem Sportplatz in Bärenwalde ab. Am Nachmittag konnten dann unsere Lehrer und Erzieher einmal richtig ihren Mut, ihre Geschicklichkeit und ihre Kraft zeigen. Der Dorfclub aus Bärenwalde lud zum „sportlichen“ Wettkampf der anderen Art ein. Neben Bierkrugstemmen und Eierlauf durften wir uns im Luftgewehrschießen, im Slalom-Parcours per Schubkarre und in Feuerwehrschauchakrobatik beweisen. Neben weiteren Disziplinen gab es natürlich auch genug Verpflegung, sodass keiner von uns hungern oder gar verdursten musste. Zum Schluss erreichten wir sogar den 6. Platz von acht teilnehmenden Gruppen. Für uns ein überragender Erfolg, denn in unserer Mannschaft dominierten die Frauen! Die anderen Teilnehmer waren in der Überzahl Männer, die natürlich im Bierkrugstemmen und Luftgewehrschießen die Nase vorn hatten. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren für diesen gelungenen und lustigen Nachmittag!



Team der IGC und GGB

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzungen des Gemeinderates

- 03.11.2016 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschuss
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 17.11.2016 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Feuerwehrgerätehaus Bärenwalde)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200.

Pachan, Bürgermeister

Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2014

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg wurde zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.08.2016 der

Beschluss GR 38/2016

zur

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2014

nach § 88 SächsGemO gefasst.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt

in der Zeit vom 1. bis 8. November 2016

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Crinitzberg, den 29.09.2016

Steffen Pachan, Bürgermeister

Zur 25. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 22.09.2016 im Gasthof Dörfel, OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- GR 51/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:
- Dem Entwurf der Entwicklungssatzung „Lauterhofen“, Gemeinde Crinitzberg gemäß § 34 Abs. 4 BauGB bestehend aus dem Plan- und Textteil, wird in der vorliegenden Fassung Stand: 08/2016 zugestimmt. Die Begründung wird gebilligt.
 - Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Lauterhofen“, Gemeinde Crinitzberg einschließlich textlicher Festlegungen wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt
Die Beteiligung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- GR 52/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 1 für die Winterdienstleistungen 2016/2017 an die Fa. Gartenbaubetrieb Gerisch Obercrinitz zum Angebotspreis zzgl. Mwst:
- 36,00 €/ Std. und für Streugut 0,03 €/kg
- Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- GR 53/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 2 für die Winterdienstleistungen 2016/2017 an die Fa. Morgner & Sohn Lichtenau zum folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst.:
- 53,40 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
 - 51,40 €/ Std. Streuen mit Salz
 - 46,40 €/ Std. Räumen
 - 39,40 €/ Std. An- und Abfahrt
 - 39,40 €/ Std. Marschzeit
 - 69,40 €/ Std. großes Ladegerät
- In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- GR 54/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 3 für die Winterdienstleistungen 2016/2017 an die Weck-Tiefbau GmbH Bärenwalde zum folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst:

Erinnerung der Steuerfälligkeit

Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am

15.11.2015 das **IV. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2015** fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- kein** lästiger Mahnbrief
- keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- Jahreszahler** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- Quartalszahler** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/83-136).

gez. Hänel, Kämmerer

Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss, sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

08.11., 22.11. und 13.12.2016

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761/4212122 oder 0151/41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung

Sprechtag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der *nächste Sprechtag* findet am Dienstag, den 15.11.2016 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt

- 73,72 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 72,07 €/ Std. Streuen mit Salz
- 68,95 €/ Std. Räumen
- 49,78 €/ Std. Kontrollfahrten

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 55/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 4 für die Winterdienstleistungen 2016/2017 an den Bauhof der Stadt Kirchberg zum folgenden Bruttoangebotspreis:

- 50,63 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 56/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe für den Tourenplan 5 für die Winterdienstleistungen 2016/2017 an das Transportunternehmen Frieder Gerber Hartmannsdorf zu folgenden Angebotspreisen zzgl. Mwst:

- 75,00 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- 72,00 €/ Std. Streuen mit Salz
- 70,00 €/ Std. Räumen
- 55,00 €/ Std. Kontrollfahrten
- 60,00 €/ Std. Schneeabtransport

In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.

GR 57/2016 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Zweite Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 22.09.2016.

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Satzung über die Festlegung bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß §34 Abs. 4 Satz 1, Nr.2 BauGB,

Entwicklungssatzung „Lauterhofen“, Gemeinde Crinitzberg, Ortsteil Lauterhofen

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg haben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 den Entwurf der Entwicklungssatzung „Lauterhofen“, Gemeinde Crinitzberg, Ortsteil Lauterhofen in der Fassung 08/2016, gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Lauterhofen“, Gemeinde Crinitzberg, Ortsteil Lauterhofen in der Fassung 08/2016 bestehend aus dem Plan- und Textteil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 07. November 2016 bis 07. Dezember 2016** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg während der Sprechzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Crinitzberg, den 27.09.2016

Pachan, Bürgermeister

Zweite Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg

Vom: 22. September 2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647)¹⁾, letzte Änderung vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 22.09.2016 die Zweite Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 14. Dezember 2006 beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 16 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeindefeuerwehrausschuss wählt auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 SächsBRKG ein Mitglied der Gemeindefeuerwehr zum Gemeindefeuerleiter und zwei Mitglieder der Gemeindefeuerwehr zu Stellvertretern des Gemeindefeuerleiters für die Dauer von fünf Jahren.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crinitzberg, den 22.09.2016

Steffen Pachan, Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

1) Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 dieses Gesetzes ist das SächsBRKG mit Ausnahme von § 24 Absatz 1, § 26 Absatz 1 Satz 6, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind, und § 31 Absatz 1 bis 5, der am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, am 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

Containerstandort ersatzlos gestrichen

Der Schrottcontainer am Standort ehemaliger Bahnhof wird durch die Firma Wünsche auf Grund ständiger unberechtigter Müllentsorgungen abtransportiert. Ein neuer Container wird nicht aufgestellt. Jede unberechtigte Ablagerung von Müll wird zur Anzeige gebracht.
St. Pachan, Bürgermeister

Stellenanzeige

Bei der Stadt Kirchberg mit den zur Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg gehörenden Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, mit ca. 13.000 Einwohnern, ist ab 01.07.2017 die unbefristete Stelle als **Leiter/in des Hauptamtes** im Rathaus Kirchberg in Vollzeit zu besetzen.

Zu Ihren Zuständigkeitsbereichen bzw. Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Organisation und Leitung des Hauptamtes
- Rechtsfragen, Satzungen und Verträge
- Angelegenheiten des Stadtrates, der Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft
- allgemeine Personalangelegenheiten
- Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Kindertageseinrichtungen, Schulen und Soziales
- Meldeamt, Standesamt, Wahlen
- Vereine
- Schiedsstelle/ Schöffen
- Gaststätten, Gewerbe
- Brand- und Katastrophenschutz

Die genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Arbeitsgebiete behalten wir uns vor.

Für diese verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit erwarten wir von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Hochschulbildung oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Kommunalrecht
- Führungserfahrung
- Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
- hohe soziale Kompetenz und Teamgeist
- Durchsetzungskraft, Belastbarkeit und Verhandlungsgeschick
- kompetentes und bürgerfreundliches Auftreten
- sehr guter Umgang mit EDV
- Bereitschaft zur vertrauensvollen, konstruktiven und loyalen Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin, dem Stadtrat und den Gemeinderäten
- Fähigkeit zur kooperativen Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der normalen Arbeitszeit
- einen Wohnsitz in Kirchberg oder Umgebung bzw. Umzugsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle in der Kommunalverwaltung im Angestelltenverhältnis
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer familiengerechten Kommune mit einem kompetenten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Die Vergütung erfolgt mit der EGG 11 nach TVöD. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 16.12.2016

an die Stadt Kirchberg

Bürgermeisterin

Neumarkt 2

08107 Kirchberg

D. Obst, Bürgermeisterin

Baugrundstück in 08147 Crinitzberg

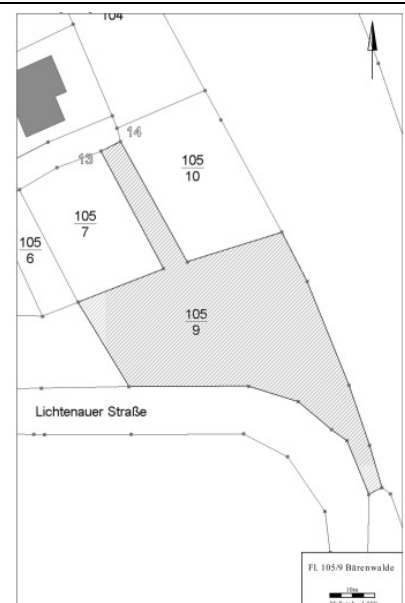
- Liegenschaft: **Flurstück 105/9 der Gemarkung Bärenwalde**
Lage: Ortsteil Bärenwalde
(zwischen Bergstraße und Lichtenauer Straße)
Grundstücksgröße: 1.430 m²
Objektbeschreibung: Das Flurstück ist unbebaut und wurde bis zum Jahr 2007 als Spielplatz genutzt. Angrenzend befinden sich Eigenheime.
Planungsrechtliche Einordnung: Das Grundstück kann nach § 35 Abs. 2 BauGB mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Ein positiver Vorbescheid hierzu liegt vor.
Verkehrswert: 32.000,00 €
Beschränkungen: Geh- und Fahrt- sowie Leitungsrechte für benachbarte Flurstücke

Besichtigung der Liegenschaft und Einsichtnahme in das Wertgutachten ist nach Terminvereinbarung unter Tel. 03 74 62 / 32 92 oder Tel. 03 76 02 / 83-116 möglich.
Bei Interesse am Erwerb des o. g. Flurstückes richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot an folgende Adresse:

Gemeinde Crinitzberg, Herrn Bürgermeister Pachan, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg

Für den Inhalt oder Richtigkeit wird jegliche Haftung der Gemeinde Crinitzberg ausgeschlossen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den o. g. Telefonnummern.

Steffen Pachan, Bürgermeister



Hochwasserschadensbeseitigung in Obercrinitz Zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013

Ab Mitte November 2016 werden der 2. und der 3. Bauabschnitt zur Umsetzung des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser 2013 in Obercrinitz ausgeführt. Diese Arbeiten am Crinitzer Wasser sind voraussichtlich Ende Mai 2017 abgeschlossen. Das Bauvorhaben erstreckt sich zwischen den Bereichen Crinitztalstraße Nr. 99 bis Friedensstraße Nr. 13 (für den 2. Bauabschnitt) und zwischen Friedensstraße Nr. 3 bis Crinitztalstraße Nr. 31a (für den 3. Bauabschnitt). Der Bereich zwischen Crinitztalstraße Nr. 51 und Nr. 57 ist ein separater Bauabschnitt (4. Bauabschnitt), der angesichts ausstehender behördlicher Prüfungen noch nicht zur Ausführung gelangen kann. Bitte beachten Sie, wenn die Baumaßnahme läuft, dass in den Abschnitten, in denen das Crinitzer Wasser unmittelbar die Kreisstraße tangiert, abschnittsweise halbseitige Verkehrsraumeinschränkungen notwendig sind. In Anbetracht dieser nur halbseitigen Einschränkungen sind keine Behinderungen etwa für Müllabfuhr und Winterdienst zu erwarten. Um Rücksichtnahme und Verständnis seien die Anlieger aber generell gebeten, da es aufgrund der Beengtheit mancher Straße zwischenzeitlich zu Behinderungen des Verkehrs durch Baustellenfahrzeuge kommen kann.

Im Speziellen gliedert sich der 2. Bauabschnitt der Hochwasserschadensbeseitigung in folgende Einzelmaßnahmen:

Schadensbereich 2013/C06

Erneuerung Ufersicherung (ingenieurbologisch), Beseitigung Sohlabsturz, die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich zwischen Crinitztalstraße Nr. 95 und Nr. 99 beträgt ca. 90 m.

Schadensbereich 2013/C08

Erneuerung Ufersicherung (ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich hinter Crinitztalstraße Nr. 93 beträgt ca. 40 m.

Schadensbereich 2013/C09

Sohlinstandsetzung und Erneuerung Ufersicherung (ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich hinter Gemeindeweg Nr. 1 beträgt ca. 40 m.

Schadensbereich 2013/C10

Erneuerung Ufersicherung (Steinsatz und ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich hinter Crinitztalstraße Nr. 85 beträgt ca. 30 m.

Schadensbereich 2013/C11

Wiederherstellung Sohlbefestigung, Vorsatzschale am Widerlager Brücke Flurstück Nr. 578, dieser Abschnitt erstreckt sich zwischen den Brücken für die Zufahrten der Häuser Friedensstraße Nr. 9 bis 17 auf einer Gesamtlänge von ca. 55 m.

Der 3. Bauabschnitt der Hochwasserschadensbeseitigung setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Schadensbereich 2013/C12.1

Beseitigung Sohlabsturz und Erneuerung Ufersicherung (ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich gegenüber Friedensstraße Nr. 3 beträgt ca. 12 m.

Schadensbereich 2013/C13

Sohlinstandsetzung, die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich zwischen Crinitztalstraße Nr. 59 bis 61 beträgt ca. 50 m.

Schadensbereich 2013/C16

Sohlinstandsetzung und Erneuerung Ufersicherung (ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich zwischen Crinitztalstraße Nr. 49 und Crinitzweg Nr. 12 beträgt ca. 30 m.

Schadensbereich 2013/C17

Instandsetzung Ufersicherung (Steinsatz), die Gesamtlänge dieses Abschnittes gegenüber Crinitztalstraße Nr. 44 beträgt ca. 10 m.

Schadensbereich 2013/C18

Sohlberäumung unter Anliegerbrücke Crinitztalstraße Nr. 41, die Abschnittslänge beträgt ca. 10 m.

Schadensbereich 2013/C19

Sohlregulierung (Anlandungen) und Erneuerung Ufersicherung (Steinsatz/ingenieurbologisch), die Gesamtlänge dieses Abschnittes im Bereich zwischen Crinitztalstraße Nr. 39 und Straßenbrücke der Kreisstraße 9301 (oberhalb Crinitztalstraße Nr. 31a) beträgt ca. 140 m.

Für ausführliche bzw. weiterführende Informationen liegen entsprechende Lagepläne im Hause der Gemeindeverwaltung Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg aus. Zur Klärung von Fragen können Sie sich auch an Herrn Dr. Stapf von der Projektsteuerung des Hauses Hoffmann.Seifert.Partner (Tel.: 037602/83180) wenden.

St. Pachan, Bürgermeister

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Anschieben der Pyramide in Bärenwalde

Am **Sonntag, den 26. November 2016, um 16.30 Uhr** wollen wir mit Einwohnern und Gästen auf dem Schulberg unsere Pyramide anschieben.

Die Veranstaltung wird kulturell mit einem kleinen Programm von Kindern der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“, begleitet.

An diesem Nachmittag gibt es auch wieder unsere „Offene Kirche“ mit vielen kleinen Überraschungen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Hiermit laden wir alle recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Dorfclub Bärenwalde e. V.



Der Verein Bürgerkomitee Crinitzberg lädt ein zum traditionellen Weihnachtsmarkt

am **1. Adventssonntag, dem 27.11.2016 ab 15.00 Uhr** in den **Pfarrhof Obercrinitz**.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr in der Cafeteria. Ca. 17.30 Uhr Lampionumzug und der Weihnachtsmann kommt auch. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Der Vorstand

Vereinssportfest 2016

Allen Vereinen, der Gemeindeverwaltung Crinitzberg, der Saxonia Apotheke Bärenwalde, allen Helfern und Startern ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und Durchführung unseres Festes. Ein tolles Fest mit einer Wiederholung im Herbst 2017.

Dorfclub e. V. Bärenwalde



Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft im November

Tag	Veranstaltung	Ansprechpartner
05.11. 10.00 Uhr	Tierpatentag im Tierpark Hirschfeld	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
11.11. 19.00 Uhr	FireAbend in a Pub mit Jonathan Leistner im Pub Bärenwalde	FireAbend e.V., Herr Schnabel, Tel. 037602/18923 E-Mail: mail@fireabend-online.info

12.11. 10.00 Uhr	„mini-Meisterschaft im Tischtennisturnier in Hartmannsdorf in der Turnhalle	FV Blau-Weiß Hartmannsdorf www.blau-weiss-hartmannsdorf.de
12. - 13.11.	Geflügel- und Kaninchenausstellung im Feuerwehrdepot Stangengrün	Herr Balster, Tel. 0162/6846918
15.11. 19.00 Uhr	Dia-Film-Reportage „Sehnsucht Wildnis – Quer durch Kanada und Alaska“, im Festsaal des Rathauses Kirchberg	Frau Roocke, Tel. 0172/3701821
16.11. 14.00 Uhr	Begegnungstag in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle	Das Team der Johanniter
25.11. 19.30 Uhr	Adventskonzert im Festsaal des Rathauses Kirchberg	Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e. V. Herr Fäustel
25.11. 17.00 Uhr	Anschieben Pyramidenhäuschen in Hartmannsdorf	Fam. Schnabel, Tel. 037602/18923
26.11. 18.00 Uhr	Pyramidenanschieben in Stangengrün an der Kirche	Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e. V. Herr Oeser, Tel. 0173/5713246
26.11. 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Cunersdorf auf dem Marktplatz	Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e. V. Frau Bucholdt
26.11. 17.00 Uhr	Pyramidenanschieben in Wolfersgrün am Kirchgemeindehaus	Ortschaftsrat und Interessengemeinschaft Pyramide aus Wolfersgrün
26.11. 17.00 Uhr	Pyramidenanschieben in Hartmannsdorf an der Dorfstraße	Feuerwehrverein, Herr Grimm, Tel. 0172/3767911, E-Mail: pgrimm78@gmx.de
26.11. 16.30 Uhr	Pyramidenanschieben am Haus der Gemeinde in Bärenwalde	Dorfclub e. V. Bärenwalde, Vors. Herr Träger Tel. 037462/5856
25. - 27.11.	Weihnachtsmarkt in Kirchberg Brühlplatz Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther Tel. 037602/83-162
26. - 27.11.	Geflügelausstellung in Cunersdorf in der Turnhalle Cunersdorf	Geflügelzuchtverein Niedercrinitz Herr Riedel, Thälmannstraße 42 A, Tel. 037602/ 87453
27.11.	Weihnachtsmarkt in Obercrinitz Parkplatz gegenüber der Ev.-Luth. Kirchgemeinde	Feuerwehrverein Obercrinitz e. V. Herr Gruner, Tel. 037462/4782
27.11.	Hirschfelder Kurrende bringt das Licht in die Lochmühle, am Wanderstützpunkt Lochmühle	Michaeliskirchgemeinde Hirschfeld und Wanderverein Lochmühle, Jana Schreiter, Tel. 037607/6910

Sollten Sie (Vereinsmitglied, Gewerbetreibender, etc.) auch öffentliche Veranstaltungen planen und möchten, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden, können Sie dies gern per E-Mail an wolf-hauptamt@kirchberg.de oder telefonisch unter 037602/83100 mitteilen.

S. Wolf, Öffentlichkeitsarbeit

Das Landratsamt Zwickau informiert:

Amt für Abfallwirtschaft

Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch die Feiertage im Oktober und November 2016 ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

Montag, den 31. Oktober 2016 (Reformationstag) erfolgt ab Dienstag, den 1. November 2016

Mittwoch, den 16. November 2016 (Buß- und Betttag) erfolgt ab Donnerstag, den 17. November 2016.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauf folgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07.00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.



Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten in unserer Region

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land



Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Fördervorhaben im Handlungsfeld „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich. LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit und erteilt den Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes: 04-2016-D

Einreichfrist: 12.12.2016, 16:00 Uhr

Datum des Aufrufes: 17.10.2016, 09:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Die Region hat sich im Handlungsfeld D zum Ziel gesetzt, Dörfer und Städte als Wohnorte bedarfsgerecht zu entwickeln sowie die soziale Infrastruktur für alle Generationen zu erhalten und weiter auszubauen. Ein weiteres Ziel ist es, das bürgerliche Engagement zu unterstützen und die Solidargemeinschaft zu stärken.

Fördermaßnahmen

D1.01 Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken

D1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen

D1.04 Dorfumbaupläne

D2.01 Um- und Wiedernutzung leer stehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung

D2.02 Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung

D2.03 Ausbau von Angeboten/Infrastrukturen für die Grundversorgung

D3.01 investive und nichtinvestive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php>. Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 12.12.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 12.12.2016 besteht nicht. Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 25.01.2017. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 05.04.2017 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden. Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie: Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“, Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, info@zukunftsregion-zwickau.de Tel: 0375/30354-106/104/-105, Fax: 0375/30354-107

Hinweis: Den ausführlichen Projektaufuf finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Crinitzberg unter der Rubrik Bekanntmachungen

Freiwilliges Soziales Jahr - wäre das etwas für mich?

Die Lehre schon wieder zu Ende ehe sich richtig begonnen hat, weil es doch nicht der richtige Beruf war oder die Studienrichtung hat nicht gestimmt. Aber man muss nicht in der Luft hängen bis zum nächsten Jahr, denn ins laufende FSJ-Jahr kann man noch bis Januar einsteigen. Ein vielseitiges FSJ-Jahr kann man im ABW Ambulant Betreuten Wohnen in Crinitzberg / Tel.: (03 74 62) 28 00 11 oder in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Wiesen / Tel.: (03 76 03) 55 378 absolvieren. Man unterstützt dort die Mitarbeiter bei der Betreuung der Bewohner, indem man mit ihnen die Freizeit verbringt und den Bewohnen bei alltäglichen Aufgaben zur Seite steht. Hilfe bei der Vorbereitung von Projekten wie der Tag der offenen Tür ist genauso gefragt, wie gemeinsam basteln und kochen. Noch mehr Informationen zu beiden Einrichtungen gibt es auf der Internetseite www.iws-vestsachsen.de unter BFD/FSJ - BFD – Einsatzstellen. Bei Interesse können Sie sich auch direkt an folgende Adresse wenden. **Katrin Hernandez, IWS Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen** Auestraße 125, 08371 Glauchau, Tel.: (0 37 63) 40 82-1 75, Fax: (0 37 63) 40 82-1 21 E-Mail: hernandez@iws-vestsachsen.de, Internet: www.iws-vestsachsen.de Katrin Hernandez, IWS Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen

Weihnachten im Schuhkarton - es ist wieder soweit...

Noch bis zum 15.11. können Sie Ihren liebevoll gepackten Schuhkarton in unserer Sammelstelle in Hartmannsdorf, Rothenkirchener Str. 91c, abgeben und so einem von Millionen notleidenden Kindern, die vielleicht zum ersten Mal in ihrem jungen Leben überhaupt ein Geschenk bekommen, eine Freude bereiten. Bei diesem Projekt kann jeder mitmachen, der ein Herz für Kinder hat, es ist ganz einfach:

Füllen Sie einen buntbeklebten Schuhkarton (ca.30x20x10 cm) mit

- etwas Nützlichem (Kamm, Creme, Zahnbürste)
- etwas Kleinem zum Anziehen (Mütze, Socken, T-Shirt)

- etwas zum Spielen (Puppe, Auto, Puzzle, Murmeln)

- etwas zum Naschen (Lollies, Vollmilchschokolade, Traubenzucker)

legen Sie zum Schluss vielleicht ein Foto von sich und einen lieben Gruß dazu und verschließen Sie alles mit einem Gummiband. Bitte legen Sie 8,00 € „Reisegeld“ (für Zoll und Logistik) in einem Umschlag mit Ihrer Adresse auf den Karton und geben Sie alles zusammen bei uns ab. In unserer Sammelstelle werden die Schuhkartons zollgerecht verpackt, bevor sie auf ihre große Reise zu einem hilfsbedürftigen Kind geschickt werden. Bringen auch Sie Licht und Liebe in das Leben eines so oft vergessenen Kindes. Ich danke Ihnen im Namen der vielen Kinder, die mit Ihrer Spende auch in diesem Jahr ein liebevolles Geschenk erhalten dürfen. **Weitere Annahmestellen sind in Kirchberg, Bahnhofstr. 8, die Christliche Bücherstube, sowie Schuh - Koch in Obercrinitz, Friedensstraße.** S. Hamann

Mehrfache Nutztierschäden durch Wölfe im Territorium des Rosenthaler Rudels



Landratsamt

Im Territorium des Rosenthaler Wolfsrudels (LK Bautzen) wurden in dieser

Woche drei Wolfsübergriffe auf Schafherden gemeldet. Zwei Fälle ereigneten sich bei einem Tierhalter in Cunnewitz. Hier wurden in zwei aufeinander folgenden Nächten, zum 05.10. und zum 06.10., insgesamt 29 Schafe gerissen. Beim dritten Übergriff, der bereits in der Nacht zum 04.10. bei Ralbitz stattfand, wurden 3 Schafe getötet. In allen drei Fällen wurden die 140 cm hohen Festzäune von Wölfen überwunden. Festzäune mit einer Höhe von mindestens 120 cm entsprechen dem definierten Mindestschutz. Es besteht also für die betroffenen Tierhalter Anspruch auf Schadensausgleich. Erfahrungsgemäß bieten Festzäune generell einen geringeren Schutz gegenüber stromführenden Zäunen, weil sie über keine abschreckende Wirkung verfügen, sondern eine rein physische Barriere darstellen. So können sie von Wölfen leicht untergraben oder bis zu einer bestimmten Höhe auch übersprungen werden. Elektrozäune mit einer Höhe von 100 – 120 cm, mindestens jedoch 90 cm, und ggf. „Flutterband“ bieten im Vergleich dazu einen wesentlich besseren Schutz. Voraussetzung dafür ist der fachgerechte Aufbau und Betrieb des Weidezaunsystems. Für größere Schäferbetriebe ist zudem der Einsatz von Herdenschutzhunden eine sehr effektive Methode. Um weiteren Nutztierschäden durch Wölfe vorzubeugen, sollten Tierhalter ihre Zäune eingehend auf Schwachstellen prüfen und diese ggf. zeitnah beseitigen. Im Territorium des Rosenthaler Wolfsrudels wird zudem empfohlen, zusätzlich „Flutterband“ (Breitbandlitze), welches ca. 20 - 30 cm über den Zaun gespannt wird, einzusetzen. Bei Fragen können sich Tierhalter an die am Ende der Pressemeldung angeführten Kontaktpersonen wenden. Bereits in den vergangenen Jahren kam es im Bereich des Rosenthaler Rudels vermehrt zu Übergriffen auf Schafe. Zum Anfang wurden dabei überwiegend ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Tiere getötet. Später kam es auch immer wieder zu Übergriffen auf Schafe, die nach dem Mindestschutz geschützt waren. Die Tierhalter wurden daraufhin vom sächsischen Wolfsmanagement angehalten ihre Schutzmaßnahmen zu überprüfen und ggf. zu verbessern (siehe PM des Kontaktbüros vom 14.09.2015). Lernen Wölfe an schlecht geschützten Schafen, dass diese besonders einfach zu erbeuten sind, versuchen sie auch vermehrt an geschützte Tiere zu gelangen. Der aktuell zu beobachtende Anstieg der Nutztierrisse im Spätsommer/Herbst entspricht dem typischen saisonalen Muster, das sowohl aus Deutschland als auch aus anderen europäischen Wolfsgebieten bekannt ist. Demnach finden in dieser Jahreszeit in der Regel die meisten Übergriffe statt, was zum einem vermutlich mit dem erhöhten Nahrungsbedarf der schon fast ausgewachsenen Wolfswelpen zusammenhängt. Zum anderen sind Kitze, Hirschkälber und Frischlinge, die im Frühling und Sommer für Wölfe eine besonders leichte Beute darstellen, im Herbst schon zu reaktionsschnellen Wildtieren herangewachsen. Bei Fragen zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung solcher können Tierhalter sich an die Landratsämter der Landkreise, die Außenstellen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Kamenz, Mockrehna und Zwickau oder an einen der folgenden Mitarbeiter wenden: **Zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz ist Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in 04741 Roßwein, OT Haßlau, Nr. 29a (Tel.: 0151 / 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org).**

Schnuppernachmittag am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt interessierte Schüler der 4. Klassen und deren Eltern recht herzlich zu einem Schnuppernachmittag ein. Unter dem Motto „Entdecke die Schätze des CGG“ haben Grundschüler am Mittwoch, dem 02.11.2016, in der Zeit von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr die Gelegenheit, das Kirchberger Gymnasium kennenzulernen. Die verschiedenen Fächer bieten vielfältige Mitmachangebote. Es locken unter anderem Experimente in den Naturwissenschaften, unterhaltsame Sprach- und Ratespiele, Schnupperkurse in unterschiedlichen Fremdsprachen, musische sowie künstlerische Aktivitäten und vieles mehr. Darüber hinaus können alle Räumlichkeiten besichtigt werden. Unsere Schule bietet neben dem naturwissenschaftlichen und sprachlichen Profil auch eine vertieft sprachliche Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen an. Gern beantworten wir im persönlichen Gespräch alle Fragen zur gymnasialen Ausbildung allgemein, zur vertieft sprachlichen Ausbildung sowie zum Schulalltag an unserer Einrichtung. Nähere Informationen sind unter www.graupnergym.de erhältlich.

Wir freuen uns auf euren und Ihren Besuch!

Die Lehrer des CGG

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<u>Bibelstunden</u>	dienstags mittwochs im Pfarrhaus sh. Gemeindebrief	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche	sonntags während des Gottesdienstes		<u>Chöre</u>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
EFG	sonntags 10.00 Uhr	Jungenschar + Kinderkreis			
LKG	sonntags 10.30 Uhr	Kids-Treff			
	dienstags 17.00 Uhr	TEENIECLUB			
<u>Die Jugend trifft sich:</u> samstags 19.30 Uhr im JOJO		Alle 14 Tage dienstags 9.00 Uhr im Haus der Ev.-freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.			

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

So., 06.11.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Konfigottesdienst in Hartmannsdorf; zugl. Kindergottesdienst	So., 20.11.	8.30 Uhr	Gottesdienst, Gedenken verstorbener Gemeindeglieder
So., 13.11.	10.00 Uhr	Gottesdienst, zugl. Kindergottesdienst	So., 27.11.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst in Hartmannsdorf mit Lutz Günther
Mi., 16.11.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Bärenwalde, mit Abendmahl, kein Kindergottesdienst			

Regelmäßige Veranstaltungen

Altes & Neues	Do., 10.11. u. 24.11., jeweils 14.00 Uhr	Mütterkreis	Do., 24.11., 20.00 Uhr
Frauentreff	Mi., 09.11., 15.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr
Kirchenvorstand	Do., 01.12., 19.30 Uhr	Kirchenchor:	dienstags 20.00 Uhr
Bibelstunde Lichtenau nach Vereinbarung		Junge Gemeinde	mittwochs 18.30 Uhr
Konfitage	Sa., 05.11., 09.00 – 11.00 Uhr in Hartmannsdorf, Vorbereitung Konfi – Gottesdienst		
	So., 06.11., 10.00 Uhr in Hartmannsdorf – Konfigottesdienst (08.30 Uhr Vorbereitung)		
	Sa., 12.11., 09.00 – 12.30 Uhr in Bärenwalde		

Veranstaltungstipps und andere Informationen

- Offene Kirche

Am Samstag vor dem 1. Advent, den 26. November (zum „Pyramide anschieben“) ist von 16.00 bis 18.00 Uhr die Bärenwalder Kirche geöffnet. Wir laden wieder herzlich ein, mal rein zu schauen. Es wartet u.a. ein Angebot von Kalendern, Kinderbibeln und kleinen Überraschungen.

- Fireabend in a Pub

Freitag, 11. November, 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde, Veranstalter: FireAbend e.V.

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068
e-mail: gottfried.wachsmuth@evlks.de



efg Bärenwalde

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde

www.efg-baerenwalde.de
info@efg-baerenwalde.de
Bergstraße 16

Sonntag
10.00 Uhr Predigtgottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelstunde



JUNGESCHAR
echt stark!

Girls and Boys
3. bis 7. Klasse
jeden Freitag 17 Uhr

Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,
Tel.: 0160/91237718; **Kaplan:** Peter Tadeusz Wdowczyk OMI,
Tel.: 0152/25612375; Email: info@mkdf-k.de
Sonntag: 9.00 Uhr HI. Messe;
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 Uhr HI Messe
Weitere Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Unsere herzliche Einladung:

Jugend: Jeden Samstag um 19.30 Uhr in Obercrinitz, im JoJo. Jeder der 14 Jahre oder älter ist, kann immer gerne kommen, um eine tolle Predigt zu hören, um beim Lobpreis aufzutanken und danach noch gut zu essen und gute Gespräche zu führen.
Teenieclub: Jeden Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz. Dazu sind alle Kids von 4.-7. Klasse eingeladen. Euch erwartet ein Wort aus der Bibel, Spiele und danach vielleicht auch was Süßes.
JoJo: Wer hat Lust auf Sport? Der kann jeden Dienstag zur Turnhalle nach Obercrinitz kommen und Volleyball spielen oder spielen lernen. Dazu treffen wir uns 19.00 Uhr. Es kann jeder kommen egal wie gut oder eben nicht so gut er spielen kann.
Infos und Kontakt: www.o4j.de/ cvmj-crinitzberg@gmx.de



Ich hoffe wir sehen und bald!

IMPRESSUM – 23. Jahrgang, 10. Ausgabe,

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 / 32 92, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Sarah Wolf
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

Nächster Redaktionsschluss:

10.11.2016

Anzeigen per e-mail unter
wolf-hauptamt@kirchberg.de
Nächster Erscheinungstag:
23.11.2016

Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir **am Mittwoch, 02.11.2016, v. 15.00 – 16.00 Uhr** durch. L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte

„Sunshine Kids“

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet **am Donnerstag, 17.11.2016** satt. Beginn **9.30 Uhr** A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Hartmannsdorf sucht den neuen Timo Boll

Nicht selten werden aus „mini“-Meistern im Tischtennis später Nationalspieler. Einen Spieler wie Rekord-Europameister Timo Boll zu finden, ist aber nicht die Hauptsache. Es geht vor allem um den Spaß am Spiel. Und dabei sind die Kleinsten in Hartmannsdorf zumindest einen Tag lang die Größten. Am **12.11.2016** ab **10 Uhr** wird unter der Regie des **FV Blau-Weiß Hartmannsdorf** in der **Turnhalle Hartmannsdorf, Dorfstraße 8** der Ortsentscheid der mini-Meisterschaften 2016/2017 im Tischtennis ausgespielt. Mitmachen bei den mini-Meisterschaften dürfen alle sport- und tischtennisbegeisterten Kinder im **Alter bis zwölf Jahre**, mit einer Einschränkung: Die Mädchen und Jungen dürfen jedoch keine Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes des DTTB besitzen, besessen oder beantragt haben. Im Klartext: Auch wer bislang noch nie einen Schläger in der Hand hatte, aber gerne einmal erste Erfahrungen mit dem schnellsten Ballsport der Welt sammeln möchte, ist herzlich eingeladen mitzuspielen. Den Schläger stellt der FV Blau-Weiß Hartmannsdorf gerne zur Verfügung. www.blau-weiss-hartmannsdorf.de



Samstag, den 12.11.2016 ab 10Uhr
Turnhalle Hartmannsdorf (Dorfstraße 8, 08107 Hartmannsdorf)
Infos unter: www.blau-weiss-hartmannsdorf.de

In eigener Sache

Sollten Sie das Gemeindeblatt einmal nicht erhalten, melden Sie sich bitte bei Frau Wolf unter Tel. 037602/83-100.

HERGL

08107 Kirchberg • Lieboldstraße 16
Tel.: 037602/66275 • Fax: 037602/64113

- **FARBEN**
- **TAPETEN**
- **GARDINEN**
- **BODENBELÄGE**
- **SONNENSCHUTZ**



www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE









VERTRAG ABSCHLIESSEN, SHOPPEN GEHEN

Nutzen Sie unseren kostenfreien Tarifcheck und wechseln Sie zu den Stadtwerken Annaberg-Buchholz. Als Dankeschön erhalten Sie bei Vertragsabschluss (ab 1000 kWh) einen Einkaufsgutschein für die Galerie Roter Turm in Chemnitz.

Servicefiliale · Torstraße 13 · 08107 Kirchberg
www.swa-b.de Telefon 037602 76 98 91
 Sindy.Gerber@swa-b.de Telefax 037602 76 98 92
 Mo 9 - 12 Uhr · Di + Do 9 - 18 Uhr · Fr 9 - 11 Uhr

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

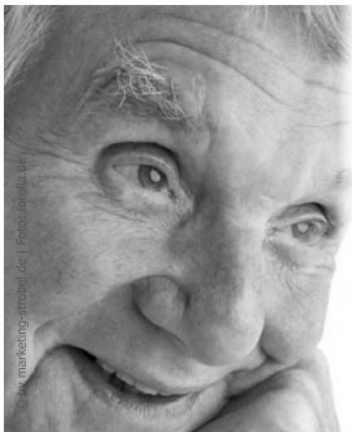
Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege**

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Erste Tagespflege in Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitsdienst und
- des Betreten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde
Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Buffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Herold's Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

- Mittagmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

geöffnet:
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio Michael Schott

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753
Mobil-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de



- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei



**Unsere Preistipps
für den Zeitraum 26.10. – 05.11.2016**

Freiberger Pils + Export	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 € GP 1,00 €/l
Sternburg Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	6,99 € GP 0,70 €/l
Sternquell Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 € GP 0,90 €/l
Braustolz Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 € GP 0,90 €/l
Coca Cola, Fanta, Sprite	12x1,0	3,3 € Pfand	9,49 € GP 0,79 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“



Tel. 037462/ 636959
Inh. Danny Tröger
Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg
www.steinberggaststaette.de

3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57
schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links
(mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m², in landschaftlich
schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

Anfragen richten Sie bitte an die
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg,
Tel. 03 76 02 / 73 00

Naturstein Jäschke - Grabmale -



Unsere Leistungen:

- ✗ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✗ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✗ Kissensteine, Bücher
- ✗ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✗ Versetzleistungen
- ✗ Küchenarbeitsplatten
- ✗ Treppen
- ✗ Fensterbänke
- ✗ Natursteinbäder
- ✗ Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

